

(Berichterstatter Abgeordneter Döhler.)

(A) unfergebrachten Behörden. Im Seitenflügel an der Lessingstraße sind im Erdgeschosse Archivräume und die Hausmannswohnung, in den beiden Obergeschossen die Dienstmietwohnungen für den Kreissteuerrat und den Vorstand der Bezirkssteuereinnahme angeordnet. Für letztere ist eine Dienstmietwohnung im dienstlichen Interesse nötig. Für den Kreissteuerrat gilt dies zwar nicht in gleichem Maße; immerhin bietet auch das Wohnen des Kreissteuerrats im Dienstgebäude gewisse Vorteile für den Dienst. Auch in Dresden, Leipzig und Chemnitz sind Dienstmietwohnungen für die Kreissteuerräte vorhanden. Vor allem empfiehlt sich die Planung einer solchen Dienstmietwohnung in Zwickau deshalb, weil dadurch ohne sehr erheblichen Mehraufwand gleichzeitig eine Reserve für eine etwa später notwendig werdende Erweiterung der Geschäftsräume geschaffen wird.

Die Pläne und Kostenanschläge sind im Finanzministerium einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen worden. Der Gesamtkostenaufwand für den Bau ohne Inventar ist auf 5 6530 M. 91 Pf. veranschlagt. Er bleibt hinter dem bei Tit. 36a eingestellten Betrage von 520000 M., 260000 M. gemindert, noch etwas zurück. Es möchte sich aber empfehlen, es bei der in den Etat eingestellten Titelsumme zu belassen.

(B) Der Kostenaufwand für den Bau soll in seinem vollen Betrage zu Lasten von Kap. 20 getragen werden. Von der Überweisung eines Kostenanteils auf Kap. 79 und 80 soll der Einfachheit halber abgesehen werden. Dagegen sind die Kosten der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der beteiligten Behörden je bei den betreffenden Etatkapiteln einzustellen. Bei Kap. 20 ist dies unter Tit. 37a, auf die nächste Finanzperiode übertragbar, bereits geschehen. Das Inventar für das Landbauamt und das Straßen- und Wasserbauamt wird, da das Gebäude erst Mitte 1916 bezogen werden soll, noch rechtzeitig im Etat auf 1916/17 bei Kap. 80 bez. 79 Berücksichtigung finden können.

Ich habe mich durch eine Besichtigung an Ort und Stelle von den angeführten Mängeln des jetzigen Steuergebäudes überzeugt. Dieses Gebäude genügt nicht mehr,

(Abgeordneter Kentsch: Sehr richtig!)

die Räume sind unzulänglich, und die Belichtung ist sehr schlecht.

(Abgeordneter Kentsch: Sehr richtig!)

Man muß der Regierung beipflichten, wenn sie durch ihren Vorschlag auf einen Neubau zukommt und deshalb mit der Stadt Zwickau einen Tauschvertrag abgeschlossen hat, durch welchen der Staat das jetzige Steuergebäude, das sogenannte Amtshausgrundstück, der Stadt Zwickau

tauschweise überläßt und dafür von der Stadt Zwickau einen in jeder Beziehung geeigneten Bauplatz in bevorzugter Lage am „Schießanger“ erhält.

Ich habe auf den Tisch des Hauses sowohl die Zeichnungen als auch die Kostenanschläge, die für den geplanten Neubau erforderlich sind, niedergelegt, sie sind geprüft und überprüft.

Aus dem Tauschvertrage möchte ich noch hervorheben, daß es in § 4 unter anderem heißt:

„Von der Veräußerung ausgeschlossen sind die unter sämtlichen Tauschgrundstücken anstehenden Steinkohlen. Der Staatsfiskus behält sich das Recht zum Abbau der unter dem Amtshausgrundstücke Blatt 1424 des Grundbuchs für Zwickau anstehenden Kohlen ausdrücklich vor und wird dessen grundbücherliche Abtrennung vor der Auflassung herbeiführen.“

Über die beiden gegenseitig in Frage kommenden Werte ist folgendes zu bemerken.

Das dem Staate gehörige Amtshausgrundstück hat 2320 qm Fläche, davon 990 qm Vorderland und 1330 qm Hinterland. Letzteres schiebt sich in unregelmäßiger Gestalt zwischen die Nachbargrundstücke ein und ist zur gemeinschaftlichen baulichen Ausnutzung mit dem Vorderlande seiner Lage und Gestalt nach wenig geeignet. Am besten würde das Hinterland durch Zergliederung und Veräußerung der Trennstücke an die Besitzer der Nachbargrundstücke zu verwerten sein. Diese Art der Verwertung mit Vorteil auszunutzen, ist der Staat wohl nicht in der Lage.

Bewertet man in angemessener Weise die 990 qm Vorderland mit 120 M. pro qm = 118800 M. und die 1330 qm Hinterland mit 22 M. 50 Pf. pro qm = 29920 M., so ergibt sich als Gesamtwert des Grundstücks 148720 M. Dem steht gegenüber bei dem der Stadt gehörigen Bauareal am Schießanger 5130 qm Fläche zu dem angemessenen Werte von durchschnittlich je 25 M. 50 Pf. pro qm = 130815 M. Hierzu treten als Wert der Anliegerleistungen, die an und für sich den Staat als Erwerber treffen würden, die im Tauschvertrage aber von der Stadt voll übernommen sind, 18000 M., so daß die Gesamttauschleistung der Stadt auf 148815 M. zu bewerten ist.

Die auf beiden Tauschgrundstücken anstehenden Gebäude müssen bei der Vergleichung des Werts der Grundstücke als Tauschobjekt ganz außer Betracht gelassen werden, da eine rationelle Ausnutzung beider Tauschobjekte durch die Erwerber nur durch Niederlegung der anstehenden Gebäude und neue Bebauung möglich ist. Der Abbruchwert der Gebäude deckt nicht mehr als die Kosten des Abbruchs.

Hiernach erscheinen die Tauschobjekte tatsächlich als gleichwertig, und das Tauschobjekt kann als ein durchaus